

diese Stelle auf den Uebertritt des Diakonus Bodo zum Judenthum, den Prudentius erst ins Jahr 839 setzt und findet, dass die Xant. durch das gewichtige Zeugnis der Ann. Alam. (Weingart. und Augiens. 838) unterstützt werden. Bei der ganz allgemeinen Fassung dieser Notiz: 'eodem anno haeretica pravitas orta est' kann man aber zweifelhaft sein, ob diese Auslegung, der sich übrigens auch Rehdantz anschliesst, richtig ist; es liesse sich ebenso gut denken, dass der Annalist auf die Irrlehren des Presbyters Amalar anspielt, welche im Jahre 838 auf der Synode zu Quierzy zur Verhandlung kamen¹.

Gehen wir nun zu den chronologischen Ansätzen der nächstfolgenden Abschnitte über, so finden wir bis zum Jahre 854 im allgemeinen richtige Zeitangaben vor, nur was zu 850 über die Plünderungen der Sarazenen an den italischen Küsten bemerkt wird, gehört thatsächlich noch in das Jahr 849, wie Prud. Trec. ann. 849 zeigen. — Wenn die Befestigung des vatikanischen Gebiets durch Leo IV. zu 850 angeführt wird, so liegt hier offenbar eine chronologische Abrundung vor, denn der Bau der Befestigungen begann im Jahre 848 und wurde 852 vollendet.

Von 854 ab kann man nun fast bis zum Ende der Jahrbücher eine fortlaufende Verschiebung der Chronologie erkennen, indem alle Ereignisse ein bis zwei Jahre zu spät angesetzt werden. Erst von 872 ('Iterum ingens exercitus... collectus est contra Margos' etc.) ab beginnen wieder richtige Datierungen in den Annalen und bleiben so bis zum Schlusse.

Eine Stelle, bei der die richtige Festlegung der Chronologie Schwierigkeit macht, ist die schon oben erwähnte Notiz zu 861: 'et supradicti reges etc. — Confluentiam'. Es sind uns nämlich zwei Versammlungen der Könige in Coblenz bekannt, eine aus dem Jahre 859, die zweite aus 860. Zwar würde die Reihenfolge in den Angaben der Xant. 861, besonders die Erwähnung des strengen Winters, der nach Prudentius und Ruod. Fuld. der zweiten Coblenzer Zusammenkunft vorausging, sowie die Bezeichnung 'iterum' sehr gut auf die zweite Versammlung passen, allein die genaue Angabe des Ortes (Rheininsel bei Coblenz) würde mit den besser beglaubigten Nachrichten aus anderen Quellen stark im Widerspruch stehen. Ferner steht 'iterum' in unseren Jahrbüchern an vielen Stellen, ohne dass es die Bedeutung einer Wiederholung einschliesst. Nach alledem werden wir also doch die Notiz der Xant. auf die erste Coblenzer Zusammenkunft beziehen müssen. Die starke chronologische Verschiebung mag dem späteren Compiler zur Last fallen, der diese Nachricht an unrichtiger Stelle seinem Werke einverleibt hat².

1) Zusammenstellung hierüber bei Simson a. a. O. S. 187 ff. 2) Vgl. auch Mühlb. nr. 1254^a.